

GEMEINDEAMT PÖNDORF

4891 Pöndorf 5, Bezirk Vöcklabruck, Land Oberösterreich

E-Mail: gemeinde@poendorf.at

2 (07684) 7113, Fax 7113-20, www.poendorf.at

Bearbeiter: AL Johann Lochner Zahl: 851 - 2024

Pöndorf, 12.12.2024

1. Änderung der Kanalgebührenordnung

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Pöndorf vom 12. Dezember 2024 mit der die

Kanalgebührenordnung

für die Gemeinde Pöndorf vom 14. Dezember 2023 wie folgt abgeändert wird:

Aufgrund des Interessentenbeiträgegesetzes 1958, LGBI Nr. 28, und des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBI. I Nr. 168/2023, jeweils in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 2 Ausmaß der Anschlussgebühr

 Die Kanalanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2

ab 1.1.2025

€ 28,6333

Die Mindestanschlussgebühr beträgt je angeschlossener Liegenschaft

ab 1.1.2025

€ 4.295, --

§ 3 Kanalbenützungsgebühren

1. Der Gebührenpflichtige gemäß § 1 hat eine jährliche Kanalbenützungsgebühr zu entrichten.

Diese beträgt ab

01. Jänner 2025

€ 4.40

pro Kubikmeter der aus einer öffentlichen, genossenschaftlichen sowie privaten Wasserversorgungsanlage bezogenen und mit geeichten Wasserzählern registrierten Wassermenge.

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Änderung der Kanalgebührenordnung beginnt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag. Gleichzeitig tritt § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 der Kanalgebührenordnung vom 14. Dezember 2023 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Johann Zieher)

Angeschlagen am: 13. Dezember 2024

Abgenommen am: 30. Dezember 2024